



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Personalrat
der nichtwissenschaftlich Beschäftigten



PR INFO

03/ Dezember 2008

Unsere Themen:

Seite

Rechtmäßigkeit der Systemumstellung - VBL	2
Raumtemperaturen	2
Bericht zur GLAZ	2
Altersteilzeit	3
Leistungszulage	3
Jahressonderzahlung	4
Stufenaufstieg TV-Ü für Angestellte	4
Strukturausgleich	5
Resturlaub 2008	5
Arbeitszeitregelung 29.12.2008 – 02.01.2009	5
Personalversammlung	5
Tabelle TVöD / TV-L	6
Der Personalrat	7
Personalrat online	9

Kontakt

Bergische Universität Wuppertal
Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
Gebäude S-10, Räume 10, 11 und 12
Tel. 0202/439-2275
Fax 0202/439-3763
E-Mail nwisspr@uni-wuppertal.de
<http://www.prniwiss.uni-wuppertal.de>

Rechtmäßigkeit der Systemumstellung- VBL

Der Bundesgerichtshof hat am 24. September 2008 (IV ZR 134/07) nun auch für rentennahe Versicherte eine Grundsatzentscheidung getroffen. Die Übergangsregelungen für die Berechnung der Startgutschriften in ein **Punktesystem** für rentennahe Jahrgänge, die sich weitgehend am früheren Gesamtversorgungssystem orientieren, hält er für rechtmäßig. Dem Schutzbedürfnis der rentennahen Jahrgänge werde ausreichend Rechnung getragen.

Siehe auch www.prniwiss.uni-wuppertal.de

Raumtemperaturen

Da den Personalrat immer wieder Beschwerden erreichen, dass die Räume zu kalt sind, möchten wir hier aus der Arbeitsstättenrichtlinie „ASR 6 Raumtemperaturen“ folgenden Auszug veröffentlichen. In Arbeitsräumen muss die Lufttemperatur mindestens betragen:

Überwiegende Arbeitshaltung	Arbeitsschwere		
	Leicht	Mittel	Schwer
Sitzen	+20°	+19°	-
Stehen und /oder gehen	+19°	+17°	+12°

Die Mindesttemperaturen sollen während der gesamten Arbeitszeit gewährleistet sein (wird der Büroraum auch als Pausenraum genutzt sogar +21 Grad Celsius). In Waschräumen, in denen Duschen installiert sind +24 Grad Celsius und in Pausen-, Bereitschafts-, Liege-, Sanitär- und Sanitätsräumen soll während der Nutzungsdauer eine Lufttemperatur von mindestens +21 Grad Celsius herrschen.

Bericht zur Gleitenden Arbeitszeit (GLAZ)

ZIM

Am 12.05.06 haben wir auf Wunsch einiger Beschäftigter des **ZIM** eine Teilpersonalversammlung (Informationsveranstaltung zur Einführung der GLAZ) für das **ZIM** durchgeführt. In dieser Versammlung entstand der Wunsch nach einem Pilotprojekt zur Einführung der GLAZ, damit jeder für sich die Gleitzeit probieren kann. Diesem Pilot wurde mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung für den Zeitraum 01.06.2006 bis 31.03.2007 zugestimmt.

Dem Pilotprojekt schlossen sich die Wissenschaftlichen Mitarbeiter des ZIM (bei gleichzeitiger Verlängerung des Piloten bis zum 30.09.2007) an.

Das Pilotprojekt ist nochmals (wegen noch zu klärender Detailfragen) bis zum 30.09.2008 verlängert worden. Die anonyme Stimmenabgabe wurde noch nicht abgeschlossen und deshalb auch noch nicht ausgewertet.

FB F

Eine Teilpersonalversammlung wurde am 22.08.07 auch im **FB F** durchgeführt. Auch hier gab es den Wunsch, ein Pilotprojekt zur Einführung der GLAZ durchzuführen.

ren. Der Pilot begann im Oktober 2007 und sollte bis zum 30.09.2008 befristet sein. Auch dieser Pilot ist aus organisatorischen Gründen verlängert worden. Bei einer anonymen Stimmabgabe sprachen sich bis auf eine Gegenstimme alle für die Gleitzeit aus.

Nachdem der Dekan des FB F auf Anfrage der Personalabteilung keine dienstlichen Hinderungsgründe genannt hat, wird nunmehr die Gleitende Arbeitszeit dauerhaft ab dem 01.12.2008 eingeführt.

FB C

Für den **FB C** wurde am 23.11.2007 auch eine Teilpersonalversammlung zur GLAZ durchgeführt. Auch der FB C befand sich bis zum 30.09.2008 in einem Pilotprojekt, das aus organisatorischen Gründen bis zum 30.11.2008 verlängert wurde. Die anonyme Stimmenabgabe ergab 57 Ja- /11 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Auch hier hat der Dekan nach Anfrage der Personalabteilung keine dienstlichen Gründe genannt, die gegen die Einführung der GLAZ im FB C sprechen. Demnach ist auch im FB C nunmehr die Gleitende Arbeitszeit dauerhaft ab dem 01.12.2008 eingeführt worden.

Altersteilzeit (ATZ)

Der Tarifertrag zur Altersteilzeit endet am 31.12.2009.

Voraussetzung für die Gewährung von Altersteilzeit:

Ab dem vollendeten 55. Lebensjahr **kann** der Arbeitgeber Altersteilzeit vereinbaren, und ab dem 60. Lebensjahr hat der Beschäftigte auf Wunsch **Anspruch** auf Altersteilzeit. Dies kann der Arbeitgeber nur ablehnen, wenn dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Nach dem Rektoratsbeschluss der BUW vom 09.02.2004 lehnt die Dienststelle **grundsätzlich** ATZ vor dem 60. Lebensjahr ab.

Wer aber trotzdem vor dem 60. Lebensjahr einen ATZ-Vertrag abschließen möchte und dies persönlich begründen kann, sollte einen entsprechenden Antrag an die Dienststelle stellen.

Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte der BUW

Für unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen möchten wir hier an das Schreiben des Kanzlers vom 13.05.2008 erinnern:

In der Rektoratssitzung der BUW vom 05.02.2008 und der Sitzung des Hochschulrates vom 04.03.2008 wurde der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Beamtenbereich nach folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Die Altersteilzeitbeschäftigung muss bis zum 31.12.2009 beginnen
- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Altersteilzeit nur im Blockmodell für einen maximalen Zeitraum von 5 Jahren
- dienstliche(auch finanzielle Belange der Hochschule) dürfen nicht entgegenstehen
- Abweichungen sind unter Anlegen eines strengen Maßstabes nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
- ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht.

Leistungszulage § 40 TV-L

Nach dem TV-L gem. § 40 hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, zusätzlich zum Leistungsentgelt (gem. § 18) Beschäftigten eine Zulage zu zahlen. Dies soll natürlich nicht willkürlich geschehen (sog. „Nasenprämie“), sondern hat nach bestimmten Kri-

terien zu erfolgen, damit für die Beschäftigten nachvollziehbar ist, warum wer welche Zulage wann und unter welchen Voraussetzungen erhält.

Zur Bestimmung dieser Kriterien hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie besteht aus Hochschulleitung, Verwaltung, Gleichstellungsbeauftragter und beiden Personalräten.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es nunmehr, gemeinsame Indikatoren zur Bestimmung einer **Sonderzahlung**, einer **Leistungszulage** oder einer einmaligen **Leistungsprämie** zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich bisher einmal getroffen und will sich zunächst bei anderen Hochschulen informieren, welche Erfahrungen sie bisher mit der Zahlung von Leistungszulagen gemacht haben, um ggf. darauf aufzubauen, bzw. die Zahlungen entsprechend anzupassen.

Aber aufgepasst:

Mit dieser **Leistungszulage** ist nicht das **Leistungsentgelt** nach § 18 TV-L gemeint, das wie auch schon im Vorjahr mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember ausgezahlt wird.

Dieses **Leistungsentgelt** gem. § 18 TV-L wird zzt. nach wie vor im Dezember in Höhe von 12 Prozent des ständigen Monatsentgelts ausgezahlt, solange dazu kein Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Leistungsentgelt (gem. § 18 TV-L)

Solange es keinen landesbezirklichen Tarifvertrag zum Leistungsentgelt gibt, erhalten die Beschäftigten im Dezember 12 % zusätzlich zum Tabellenentgelt, das ihnen für den Monat September desselben Jahres jeweils zusteht.

Also zzt. Regelung wie im letzten Jahr.

Bei Rückfragen fragen Sie Ihren Personalrat.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung beträgt in den Entgeltgruppen

- E 01 bis E 08 95 %
- E 09 bis E 11 80 %
- E 12 bis E 13 50 %
- E 14 bis E 15 35 %

Die Bemessungsgrenze ist das monatliche Entgelt, das in den Monaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird. Diese Sonderzahlung wurde mit dem Novembergehalt bereits gezahlt.

Stufenaufstieg gem. TV-Ü für Angestellte

Alle ehemaligen Angestellten, denen im Zuge der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen eine individuelle Zwischenstufe zugeordnet wurde (das müsste bei fast allen so gewesen sein), steigen zum 01.11.2008 in die nächst höhere Entwicklungsstufe auf.

Wenn die Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe bereits erreicht war, ändert sich nichts.

Beispiel:

Entgeltgruppe 8 Stufe 3 entspricht	€ 2.305,00
individuelle Zwischenstufe	€ 35,00

Zusammen also	€ 2.340,00 zum 01.11.2008 Aufstieg in die Stufe 4
Entspricht	€ 2.400,00 (endgültige Einordnung in eine Stufe)

Der weitere Stufenaufstieg richtet sich dann nach den Regelungen des TV-L.

Strukturausgleich

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen, falls ein Strukturausgleich zusteht, (sh. Tabelle in PR-Info 02/Juli 2008) dieser auch gezahlt wird.

Förmliche Übertragung von Resturlaubsansprüchen aus dem Vorjahr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass von der Dienststelle auf eine förmliche Übertragung verzichtet wird, so dass für die Beschäftigten generell die Übertragung des Resturlaubs bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres vorgenommen wird. (s. auch Hausmitteilung Nr.21 vom 13.07.2007)

Arbeitszeitregelung Weihnachten/Neujahr 2008/ 2009

Die BUW bleibt laut Rektoratsbeschluss am 29./30.12.08 und 02.01.09 geschlossen. Für diese Tage muss entweder Urlaub genommen oder die Regelarbeitszeit durch entsprechende Stundenguthaben ausgeglichen werden.

(Regelungen siehe Hausmitteilung Nr.16 vom 19.05.2008)

Der 24.12. und 31.12.2008 sind nach gültigem Tarifvertrag arbeitsfrei.

Vorankündigung Personalversammlung

Am Freitag, den 30.01.2009 von 10.00 bis 12.00 Uhr planen wir eine Personalversammlung im Hörsaal 4.

Thema in dieser Versammlung werden vor allem die Tarifverhandlungen 2009 für die Universitäten sein.

Da wir nicht wissen, wie die Vorstellungen der Beschäftigten der BUW zu den Tarifforderungen sind, haben wir für Sie einen Fragebogen entwickelt, den Sie uns beantworten und ausgefüllt bis zum **08.01.2009** in das Personalratsbüro S-10.10 zurückschicken sollten.

Besonders beachten sollten Sie die beigefügte Vergleichstabelle zwischen TV-L (Länder und Universitäten) und dem TV-öD (Bund und Kommunen). Aus dieser Tabelle können Sie ersehen, wie groß der Unterschied zwischen diesen beiden Vergütungstabellen ist.

Vergleich der Entgelte **TVöD** und **TV-L** Tarifbereich West

TVöD Gültigkeit bis 31.12.09 / **TV-L** Gültigkeit bis 31.12.08

TVöD bei 39,00 Wochenstunden / **TV-L** bei 39 Stunden 50 Minuten(NRW)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
E2	1588,74 1495,00 93,74	1759,38 1660,00 99,38	1812,37 1710,00 102,37	1865,37 1760,00 105,37	1981,95 1875,00 106,95	2103,84 1995,00 108,84	TVöD TV-L Differenz
E2Ü	1645,74 1550,00 95,97	1822,97 1720,00 102,97	1886,57 1785,00 101,57	1971,35 1865,00 106,35	2029,65 1920,00 109,65	2073,11 1965,00 108,11	TVöD TV-L Differenz
E3	1722,29 1625,00 97,29	1907,76 1805,00 102,76	1960,76 1855,00 105,76	2045,55 1935,00 110,55	2109,14 2000,00 109,14	2167,44 2055,00 112,44	TVöD TV-L Differenz
E4	1750,90 1650,00 100,90	1939,56 1835,00 104,56	2066,74 1960,00 106,74	2140,93 2030,00 110,93	2215,12 2100,00 115,12	2258,58 2145,00 113,58	TVöD TV-L Differenz
E5	1842,05 1740,00 102,05	2040,25 1930,00 110,25	2140,93 2030,00 110,93	2241,63 2125,00 116,63	2315,82 2200,00 115,82	2368,81 2250,00 118,81	TVöD TV-L Differenz
E6	1922,60 1820,00 102,60	2130,33 2020,00 110,33	2236,32 2120,00 116,32	2337,01 2220,00 117,01	2405,90 2285,00 120,90	2474,80 2355,00 119,80	TVöD TV-L Differenz
E7	1960,76 1855,00 105,76	2172,73 2060,00 112,73	2310,51 2195,00 115,51	2416,50 2295,00 121,50	2495,99 2375,00 120,99	2570,19 2445,00 125,19	TVöD TV-L Differenz
E8	2094,30 1985,00 109,30	2321,11 2205,00 116,11	2427,10 2305,00 122,10	2522,49 2400,00 122,49	2628,47 2505,00 123,47	2695,24 2570,00 125,24	TVöD TV-L Differenz
E9	2237,38 2125,00 112,28	2480,09 2360,00 120,09	2607,28 2480,00 127,28	2946,43 2810,00 136,43	3211,40 3070,00 141,40		TVöD TV-L Differenz
E10	2533,08 2410,00 123,08	2808,65 2680,00 128,65	3020,62 2885,00 135,62	3232,60 3090,00 142,60	3635,35 3480,00 155,35		TVöD TV-L Differenz
E11	2628,47 2505,00 123,47	2914,64 2780,00 134,64	3126,61 2985,00 141,61	3444,57 3295,00 149,57	3905,62 3745,00 160,62		TVöD TV-L Differenz
E12	2723,86 2595,00 128,86	3020,62 2885,00 135,62	3444,57 3295,00 149,57	3815,52 3655,00 160,52	4292,47 4120,00 172,47		TVöD TV-L Differenz
E13	3038,64 2900,00 138,64	3370,38 3225,00 145,38	3550,56 3400,00 150,56	3900,31 3740,00 160,31	4387,85 4210,00 177,85		TVöD TV-L Differenz
E14	3296,19 3150,00 146,19	3656,54 3500,00 156,54	3868,52 3705,00 163,52	4186,48 4015,00 171,48	4674,02 4490,00 184,02		TVöD TV-L Differenz
E15	3639,58 3485,00 154,58	4038,10 3870,00 168,10	4186,48 4015,00 171,48	4716,41 4530,00 186,41	5119,16 4920,00 199,16		TVöD TV-L Differenz

Personalrat niwiss. der BUW

TVöD Jahressonderzahlung 60 bis 90 %

TV-L Jahressonderzahlung 35 bis 95% Tarifgebiet West

	Personalratsvorsitzende Monika Schiffgen S-10.10 Tel.: 2251 Gruppe der Tarifbeschäftigten schiffge@uni-wuppertal.de
	1. stellvertretender Vorsitzender Frank Stasny S-10.12 Tel.: 2282 Gruppe der Tarifbeschäftigten stasny@uni-wuppertal.de
	2. stellvertretender Vorsitzender Jürgen Werner Dez. 1 B-07.16 Tel.: 2315 Gruppe der Beamten werner@verwaltung.uni-wuppertal.de
	Mitarbeiterin im Personalratsbüro Gabriele Korthals Sekretariat Personalrat S-10.11 Tel.: 2275 gkorth@uni-wuppertal.de
	 Georg Beilstein Dezernat 6 CH 09.02/L-10.21 Tel.: 2435/3673 Gruppe der Tarifbeschäftigten beilstei@uni-wuppertal.de Schwerbehindertenvertretung sbvertre@uni-wuppertal.de

	Annegret Ellmann Dez. 3 O-06.18 Tel.: 2183 Gruppe der Tarifbeschäftigten ellmann@verwaltung.uni-wuppertal.de
	Ronald Giese Fachbereich C Halle Naturwissenschaften Tel.: 2777 Gruppe der Tarifbeschäftigten giese@uni-wuppertal.de

	Walter Gottschalk Dez. 5 M-09.12 Tel.: 4864 Gruppe der Tarifbeschäftigten gottscha@uni-wuppertal.de
	Hubertus Knopff ZIM T-09.04 Tel.: 2107 Gruppe der Tarifbeschäftigten hknopff@uni-wuppertal.de
	Werner Risse FB E FC 216 (Campus Freudenberg) Tel. 1873 Gruppe der Tarifbeschäftigten risse@uni-wuppertal.de

	Angela Rauhaus FB E FE.00.02 (Campus Freudenberg) Tel.: 1633 Gruppe der Tarifbeschäftigten rauhaus@uni-wuppertal.de
	Ruth Zielezinski Bibliothek BZ-07.42 Tel.: 2708 Gruppe der Tarifbeschäftigten zielezinski@bib.uni-wuppertal.de

Personalrat Online

Bitte nutzen Sie für weitergehende Informationen unsere Internet-Seite www.prniwiss.uni-wuppertal.de, auf der wir fortlaufend aktuelle Themen und interessante Links veröffentlichen.



Der Personalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2009.